



MITTEILUNGSBLATT

Umstellung der Telefonanlage im Rathaus



Am 29. Januar wird die Telefonanlage des Rathauses Warthausen umgestellt. An diesem Tag ist das Rathaus vormittags telefonisch leider nicht erreichbar. Wir bitten um Ihr Verständnis und stehen Ihnen nachmittags wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Februar 2025

Sa, 01.02.2025	Narrensprung
Veranstalter:	Narrengilde Warthausen
Fr, 07.02.2025	Generalversammlung
Veranstalter:	Schützenverein Birkenhard
Veranstaltungsort:	Schützenhaus
So, 09.02.2025 14 - 16:30 Uhr	Kinderfasching
Veranstalter:	TSV Warthausen
Veranstaltungsort:	Turn- und Festhalle
Di, 11.02.2025	Seniorenachmittag
Veranstalter:	Senioren-gemeinschaft
Veranstaltungsort:	Heggelinhaus
Do, 27.02.2025 ab ca. 11:00 Uhr	Rathaussturm
Veranstalter:	Narrengilde Rißtal-Gurra
Veranstaltungsort:	Rathaus Warthausen
Sa, 01.03.2025	Dorffasnet
Veranstalter:	Musikverein Warthausen
Veranstaltungsort:	Turn- und Festhalle

Bitte beachten Sie: Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte. Bitte informieren Sie sich beim jeweiligen Veranstalter, ob die hier eingetragenen Veranstaltungen stattfinden. Die aktuellen Veranstaltungen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter: <https://www.warthausen.de/Startseite/Aktuelles/veranstaltungskalender.html>

47. Oberschwäbische Crosslaufserie

Am Sonntag, den 26.01.2025 findet der 3. Lauf der Oberschwäbischen Crosslaufserie in Birkenhard statt.

Die Startzeit der Kinder und Jugendläufe ist um 13:30 Uhr.

Der Hauptlauf startet um 14:30 Uhr

Die Bewirtung und Siegerehrung findet in der Sporthalle in Birkenhard statt.

Läufer und Zuschauer sind herzlich eingeladen zum Anfeuern der Athleten und zum **Kaffee und Kuchen**.

Lauftreff SV Birkenhard Abt. Leichtathletik

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 30. Januar 2025 um 17:00 Uhr

Am kommenden **Donnerstag, 30. Januar 2025 um 17:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

1.	Baugesuche und Bauvoranfragen
1.a.	Antrag auf Befreiung: Gemarkung Warthausen, Flurstück 860/7, Freiherr-von-Schad-Straße 14 Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Befreiung zu Standort und Höhe Bauherrschaft: Herbert Mozigemba, Freiherr-von-Schad-Straße 14, 88447 Warthausen
1.b.	Antrag auf Befreiung: Gemarkung Warthausen, Flurstück 2489, Bei der Ziegelhütte 11/1 Errichtung einer Einfriedung, Befreiung zu Standort und Höhe Bauherrschaft: Alfred Rosin, Bei der Ziegelhütte 11/1, 88447 Warthausen
2.	Straßenbeleuchtung - Auswahl der LED -Leuchtmittel - Einsparcontracting, Bauabschnitt 3
3.	Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen. Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>



**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Warthausen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim

Ort der Einsichtnahme

Bürgermeisteramt Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (02.02.2025) bis zum 16. Tag vor der Wahl (07.02.2025), spätestens am **07.02.2025 bis 12:30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Bürgermeisteramt Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 292 Biberach

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)



oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr (Samstag, 22.02.2025, Dienstzeit 11:00 – 12:00 Uhr), ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Warthausen, 24.01.2025

gez. Wolfgang Jautz

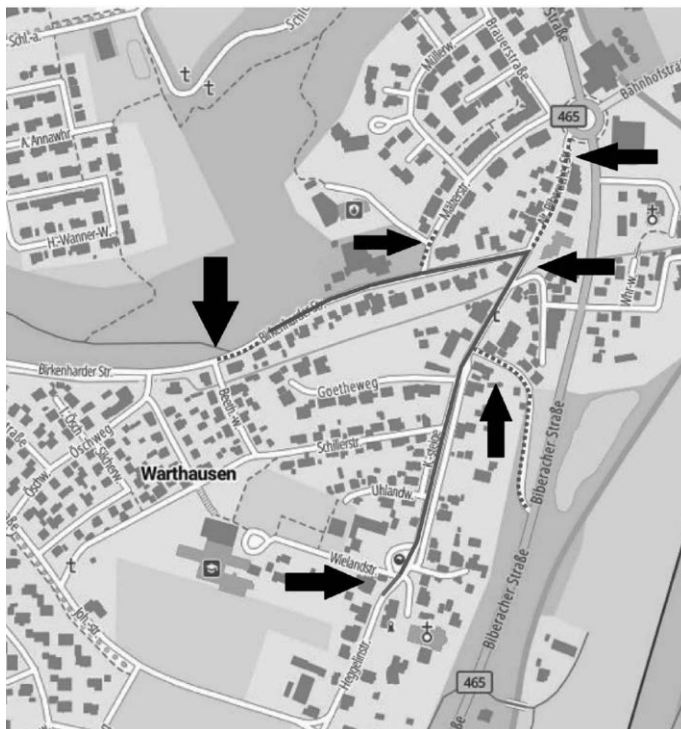
Bürgermeister



Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Verkehrssperrung/Einschränkungen am 01.02.2025 von 14:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Ort: Biberacher Straße ab Höhe Beethovenweg bis Alte Biberacher Straße, Alte Biberacher Straße, Kirchensteige und Heggelinstraße bis ca. Heggelinhaus
Dauer: Am 01.02.2025 findet ein Fasnetsumzug in Warthausen statt. Aus diesem Grund werden Biberacher Straße ab Höhe Beethovenweg bis Alte Biberacher Straße, Alte Biberacher Straße, Kirchensteige und Heggelinstraße bis ca. Heggelinhaus von 14:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.



Landratsamt
Biberach

Verkehrsamt
Straßenverkehrsbehörde

Lageplan vom 20.01.2025
Warthausen

- Umzug
- Sperrung
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Aufstellungsplatz
- Auflösungsplatz

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten. Verkehrssperrungen einschließlich Pläne finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.warthausen.de/Startseite/Aktuelles/aktuelle+baustellen+_strassensperrungen.html

Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die Fasnet wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern) dürfen ab 16 Jahren tanzen gehen bis längstens 24.00 Uhr. Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbeschränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

anwesend zu sein.

Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde! Branntwein (Schnaps u. Ä.) und branntweinhalte Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Nach § 10 JuSCHG dürfen an Kinder oder Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Der Konsum von Cannabis ist in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen (sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Bereich) verboten (§ 5 Abs. 1 KCanG).

Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Landesfamilienpass plus Gutscheinkarte



Den Landesfamilienpass und die zugehörige Gutscheinkarte können Sie bei der Gemeinde Warthausen, Bürgerbüro, abholen.

Die Gutscheinkarte enthält Wertmarken für Einrichtungen, die Vergünstigungen mit dem Landesfamilienpass bieten. Daneben finden Sie auf ihr auch Wertmarken mit der Aufschrift „Sonstiges Staatliches Schloss oder Museum nach Wahl“. Mit diesem können Sie viele staatliche Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen. Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist. Zahlreiche Einrichtungen können auch ohne Wertmarke kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintrittspreis besucht werden. Hier genügt lediglich die Vorlage des Landesfamilienpasses. Dies gilt beispielsweise für folgende Angebote:

- Brezelmuseum Erdmannhausen
- Miniaturwelten Stuttgart,
- Schloss Waldburg,
- Biosphärenreservat Schwäbische Alb,
- Schiller-Nationalmuseum,
- Literaturmuseum der Moderne,
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen,
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim,
- Kraichtaler Museen,
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm,
- Römermuseum Güglingen,
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen.

Neu in diesem Jahr

Auch 2025 sind wieder neue Kooperationen hinzu gekommen:

- Freizeitpark Traumland bei der Bärenhöhle in Sonnenbühl
- Spieleland, Eishalle und Kartbahn Adelberg,
- Urweltsteinbruch Holzmaden,
- Miniaturwelten Stuttgart
- Festival Science & Theatre – experimenta/Theater Heilbronn,
- Biosphärenreservat Schwäbische Alb,
- Erlebnismuseum Schwarzwaldhaus der Sinne,
- Freizeitzentrum Hardtsee in Ubstadt-Weiher.

Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können erhalten Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden



genden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, können die neuen Gutscheinkarten für das Jahr 2025 ab sofort im Bürgerbüro, unter Vorlage des Landesfamilienpasses, abholen.

Appell an alle Hundehalter



Aktuell erhält die Gemeinde Beschwerden aus Warthausen, im Bereich Buchenweg / Tennisplätze entlang der „Gassirunde“. Hier verrichten Hunde ihre Notdurft, sodass der Weg stark verschmutzt ist. Durch Hunde

verursachte Verunreinigungen sind von den jeweiligen Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen.

Jeder Hundehalter ist hier in der Verantwortung, die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme.

Überraschungsbesuch



Die Kinder der Kita Birkenhard bekamen in den letzten Tagen vor Weihnachten Besuch vom Kasperle. Gemeinsam mit seinem Freund Seppel erzählte er ihnen die Geschichte von der Feuerroten Blume und dem großen Abenteuer, welches sie hierbei erlebt haben. Die Kinder lauschten sehr gespannt der spannenden Geschichte, bei welcher natürlich auch das Krokodil und die Hexe Wackelzahn nicht fehlen durften.

Die Kinder und das Team der Kita Birkenhard bedanken sich herzlich bei der Elternschaft und dem Elternbeirat, welche dieses besondere Erlebnis ermöglicht haben.

Sternsinger in der Kita



In der ersten Woche des neuen Jahres bekamen die Kinder in der Kita Birkenhard Besuch von den Sternsängern. Ehrfürchtig bewunderten die Kinder die tollen Kostüme. Nach dem Singen wurde der Segen über die Kita-Türe geschrieben und gesprochen. Vielen herzlichen Dank nochmals an die Sternsinger.

Das Rathaus sucht Verstärkung für ihr Team!



**Mitarbeiter/in Gemeindekasse
(m/w/d)
70 - 100 %**

Ihre Aufgaben

umfassen die Aufgaben der Gemeindekasse inkl.

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Prüfung der Kassenanordnungen
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
- Mitarbeit im Mahnwesen
- Bearbeiten von Spendenbescheinigungen
- Erteilen von Lastschriftmandaten

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen mit dem Buchhaltungsprogramm Infoma
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Was wir Ihnen bieten

- einen unbefristeten Vertrag
- Vergütung nach TVöD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung

BEWERBEN SIE SICH!

Frau

Kiana Rafiei

Tel.: 07351-509338

E-Mail: personalamt@warthausen.de





Mikrozensus 2025

Rund 62.000 Haushalte in der Befragung - Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

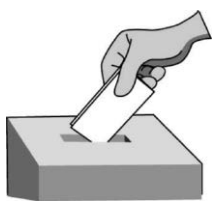
Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Wichtige Informationen zur Briefwahl bei der anstehenden Bundestagswahl



Wähler gibt es eine wichtige Besonderheit: Aufgrund der verkürzten Fristen steht für die Briefwahl nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung. Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss also schneller handeln als bei regulären Wahlen.

Der Druck der Stimmzettel beginnt am 30. Januar 2025, sobald die endgültige Entscheidung über die zugelassenen Wahlvorschläge gefallen ist. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden.

Die Beantragung der Briefwahl ist zwar schon jetzt möglich, der Versand der Briefwahlunterlagen wird aber voraussichtlich erst ab dem 10. Februar 2025 nach Erhalt der Stimmzettel erfolgen. Um die Vorbereitungen zu erleichtern, empfehlen wir, zunächst die Wahlbenachrichtigung abzuwarten und den darin enthaltenen Hinweisen zur Beantragung der Briefwahl zu folgen.

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Wahlbrief gezählt werden kann, muss er spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingegangen sein. Die Adresse finden Sie auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre rechtzeitige Teilnahme!

Bürgerschaftliches Engagement

Spenden gesucht!



Der Mädchenchor Warthausen bietet während des Fasnetsumzugs der Narrengilde Rißtal Gurra am 1. Februar 2025 im Heggelinhaus Kaffee und Kuchen an. Bei so einer großen Veranstaltung ist der Chor auf Mithilfe angewiesen und bittet um Kuchenspenden.

Haben Sie Lust, sich zu engagieren, indem Sie einen Kuchen backen? Dann melden Sie sich bitte unter maedchenchor.warthausen@web.de. Die Kuchenspenden können am 01.02.2025 ab 13.30 Uhr im Heggelinhaus abgegeben werden. Haben Sie keine E-Mail? Dann melden Sie sich bei Frau Ege im Rathaus.



Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“

Kalenderwoche 06

Der Mittagstisch findet im Tennisheim Warthausen statt. Das Essen wird immer von 11.30 – 12.00 Uhr ausgegeben. Essen anmelden können Sie bei Michaela Ege telefonisch 07351/5093-47 oder per Mail an Gemeinde@Warthausen.de von Dienstag – Freitag vormittags jeweils von 8 – 12 Uhr. Anmeldeschluss für Montag = Freitag 12 Uhr, Anmeldeschluss für Freitag = Donnerstag 12 Uhr.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Frau Ege.

Kennen Sie schon unsere Gutscheine? Diese können bei Frau Pfänder oder Frau Ege erworben werden und eignen sich hervorragend als Geschenk.

Speiseplan Gemeinde Warthausen

Montag, 03.02.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Zarter Putenrollbraten in Rahmsoße mit frischem Gemüse und Butterspätzle

1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Spinatlasagne mit frischem Gemüse, Käse überbacken und Tomatensoße

1.-1.3/7/9/10/e/g/

Freitag, 07.02.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Lasagne Bolognese mit Tomatenwürfel, frischen Kräutern und Käse überbacken

1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Gebackene Kässpätzle Nuggets auf buntem Linsenragout mit Gemüse und Dip

1.-1.3/7/9/10/e/g/



Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühnerei 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfit 13.) Lupinen 14.) Weichtiere

Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt

g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig

Freitag, 31.01.2025

1.-1.3/7/9/10/e/g/

Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühnerei 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfit 13.) Lupinen 14.) Weichtiere

Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig

Alte schwäbische Rezepte?

Ein paar Rezepte haben wir schon, aber noch lange nicht so viele, dass wir ein kleines Kochbuch kreieren können! Bitte schauen Sie nochmals nach, ob Sie nicht noch ein Rezept Ihrer Lieblingsspeise aus der Kindheit oder vielleicht auch noch ein Rezept von Oma haben.

Es ist einfach schade, wenn so tolles Essen wie „Dampfnudla auf Schleifede“ oder „Saure Kartoffelrädla“ und vieles mehr in der Versenkung verschwindet. Wir wollen gerne daran erinnern, wie lecker diese Gerichte sind.

Dabei ist es egal ob Fleischgericht, vegetarisch, Suppe oder Auflauf. Gerne darf es auch ein Rezept für Kuchen oder „Bredla“ sein.

Die Rezepte können handgeschrieben, kopiert oder abgetippt per Mail an Michaela.Ege@Warthausen.de geschickt werden. Oder Sie werfen das Rezept einfach in den Briefkasten des Rathauses. Bitte schreiben Sie Ihren Namen dazu, falls wir Nachfragen haben.

Haben Sie das Rezept nicht schriftlich sondern von der Familie mündlich überliefert? Besuchen Sie mich im Rathaus und wir erstellen zusammen ein Schriftstück. Rufen Sie mich an und wir vereinbaren einen Termin. Telefon: 07351/5093-47.

Wir freuen uns auf viele tolle Rezepte aus der Gemeinde!

Bus und Bahn

Untertägige Umleitung der Linie 2 in Warthausen am 1. Februar ab 14 Uhr

Aufgrund des Narrensprungs in Warthausen kommt es am 1. Februar von 14 bis 19 Uhr zu Vollsperrungen auf der Alten Biberacher Straße und Birkenharder Straße. Die Linie 2 fährt in der genannten Zeit Umleitung zwischen den Haltestellen Warthausen Bahnhof und Birkenhard Römerberg. Die Haltestellen in Warthausen Rathaus, Schule, Lourdesgrotte und Freibad können von der Linie 2 ab 13:50 Uhr bis Betriebsschluss in beide Richtungen nicht bedient werden. In Warthausen Höhe Kreisverkehr wird auf der Biberacher Straße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Dort fährt die Linie 2 zu Abfahrtszeiten der Haltestelle Warthausen Rathaus ab. Im Anschluss fahren die Busse über die Nord-West-Umfahrung nach Birkenhard und über den selben Weg zurück nach Warthausen.



Landratsamt
Biberach

Warthausen, Ersatzhaltestelle

Verkehrsamt
Straßenverkehrsbehörde



Ersatzhaltestelle

Lageplan vom 20.01.2025

Weitere Informationen sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150, per E-Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage unter www.swbc.de eingesehen werden.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- eine kleine Tasche

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Die Feuerwehr informiert

Freiwillige Feuerwehr Altersabteilung

Terminänderung

Am Mittwoch, den 29.01.2025 ist das Feuerwehrhaus belegt.

Unser Treffen findet 1 Woche später am Mittwoch, den 5.02.2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Februar 2025

- Donnerstag, 06. Februar 2025
- Donnerstag, 20. Februar 2025



Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Februar 2025

• Mittwoch, 05. Februar 2025

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Februar 2025

Die Papiertonne des Landkreises wird am

• Dienstag, 04. Februar 2025

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbedrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfallberatung> oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6817.

Den Abfuhrkalender 2025 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfuhrkalender>.

Ihre Tonne wurde nicht geleert?

Sie können dies online unter

<https://www.biberach.de/abfallwirtschaftsbetrieb/reklamation-melden> reklamieren.

Telefonisch können Sie dies melden unter:

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 400 600 5 an.

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07391 7703-0 an.

Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 400 600 5 an.

Sperrmüllabfuhr ist online zu beantragen unter awb-biberach.de, bei Rückfragen 07351 52-7177

Bei Fragen zu Grüngutentsorgung oder Problemstoffen erreichen Sie das Abfallwirtschaftsamt unter 07351 52-6133.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

Digitale Abfuhrkalender und Abfallinfo bereits rund 30.000 Mal heruntergeladen - Serverprobleme inzwischen behoben

Die Abfall-App Biberach wurde seit ihrer Einführung bereits knapp 37.000 Mal heruntergeladen. Und auch der Abfallka-

lender im neuen, digitalen Format wird gut angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres haben besonders viele Bürgerinnen und Bürger ihren individualisierten Abfallkalender heruntergeladen. „Leider kam es hier an den ersten Januartagen zu einer kurzfristigen Überlastung des Servers, so dass einige Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich keinen Zugriff auf ihren Abfallkalender hatten. Dafür möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern entschuldigen“, sagt Philipp Friedel, Pressesprecher des Landkreises Biberach. „Wir konnten die Probleme aber beheben, sodass das System nun wieder funktioniert.“ Der Menüpunkt „Abfuhrkalender“ auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde um den Jahreswechsel herum rund 30.000 Mal aufgerufen. Die App wurde in diesem Zeitraum knapp 9.000 Mal heruntergeladen. „Die hohen Nutzerzahlen bestätigen unsere Entscheidung, auf digitale Lösungen zu setzen. Ein Dank gilt allen, die sich an dieser Entwicklung beteiligen“, freut sich Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Online-Dienste nutzen können oder wollen, müssen nicht auf die gedruckte Variante verzichten. Die Abfallinfo 2025, welche inhaltlich neu aufbereitet und gestaltet wurde, sowie gedruckte Abfuhrkalender erhalten Sie bei Bedarf in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Für Fragen und Unterstützung zur Nutzung der digitalen Angebote steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung, Telefon: 07351 52-6781 und E-Mail: stefan.schreiber@biberach.de



Die Abfallinfo 2025 in gedruckter Version liegt in den Rathäusern der Städte und Gemeinden aus. Die individualisierten Abfallkalender stehen auf der Homepage unter www.biberach.de/abfuhrkalender und in der App bereit.

Bild: Landratsamt



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Bürgermeister Wolfgang Jautz

(jautz@warthausen.de)

Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister)

(reich@warthausen.de)

Durchwahl

-27

-16

Hauptamt:

Beate Eckert (Leitung Hauptamt, Bauamt, Grundbuch) -48
(eckert@warthausen.de)

Michaela Ege (Jugend, Senioren, Bürgerschaftliches Engagement) - 47
(michaela.ege@warthausen.de)

Marc Flachmüller (EDV, Medien) -19
(gemeinde@warthausen.de)

Angela Hecht (Bürgerbüro) -11
(buergerbuero@warthausen.de)

Tamara Hetterich (Bürgerbüro) -12
(buergerbuero@warthausen.de)

Norena Linder (Ordnungsamtangelegenheiten) -18
(linder@warthausen.de)

Theresa Kosziol (Mitarbeit Hauptamt, Bauangelegenheiten) -40
(kosziol@warthausen.de)

N. N. (Hoch- und Tiefbau, Unterhalt öffentl. Gebäude) -43

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24
(pfaender@warthausen.de)

Emma Rueß (Bürgerbüro) -12
(buergerbuero@warthausen.de)

Lena Ruggaber (Kindergartenangelegenheiten) -49
(ruggaber@warthausen.de)

Kämmerei:

Kiana Rafiei (Leitung) -38
(rafiei@warthausen.de)

Annette Bundschu (Grundstück- und Gebäudeverwaltung) -42
(bundschu@warthausen.de)

Jacqueline Heckenberger (Buchhaltung) - 14
(heckenberger@warthausen.de)

Brian Späth (Steuern, Abgaben) -28
(spaeth@warthausen.de)

Nico Thanner (Gemeindekasse) -45
(thanner@warthausen.de)

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Bauhof: Philipp Angele

(bauhof@warthausen.de)

Michaela Ehmele (Bauhofverwaltung, Friedhofsangelegenheiten)

(bauhof@warthausen.de)

Tel. 82 84 10

Öffnungszeiten Bauhof

Montag bis Donnerstag:

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag:

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Karl-Sauter-Freibad Warthausen

Tel. 71222

Klaus Bolte (Bademeister) (freibad@warthausen.de)

Sophie-La-Roche-Schule

Tel. 73459

Blanche Friedmann (Schulangelegenheiten)

(Sekretariat-Schule@warthausen.de)

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 / 120 120 00

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Marie-Curie-Str. 4, 88400 Biberach

Samstag, Sonn- und Feiertag: 10 - 18 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Krankentransport 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 / 120 120 00

Wasser- und Gasversorgung 9030

Ambulante Hospizgruppe Biberach 0170 / 4889929

Arbeiter-Samariter-Bund Hausnotruf 07353-9844-0

www.asb-osn.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:

Martin-Luther-Str. 6

88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Vertretungspfarrerin: Margit Bleher, Tel. 07351-4292542;
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen: Pfarrer Gunther Wruck,
Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13, 29

Sonntag, 26. Januar 2025

08:30 Uhr Ökum. Abschluss der Bibeltage, Prädikant
Frank Halke

11:00 Uhr Gottesdienst Warthausen; Pfarrer i.R. Andreas
Henrich



Aus der Kirchengemeinde

Gottesdienste

Pfarrer i.R. Andreas Henrich gestaltet am Sonntag, 26. Januar 2025 um 11:00 Uhr den Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Warthausen. In Attenweiler beginnt der ökumenische Gottesdienst zum Abschluss der Bibeltage mit Prädikant Frank Halke schon um 8:30 Uhr.

WELTGEBETSTAG 2025

Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Der ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag 2025 findet am **7. März** um 18.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Ev. Warthausen statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten aus der Umgebung, bei der Vorbereitung mitzuwirken: Am Montag, **3. Februar** um 19.00 Uhr ist das ökumenische Vorbereitungstreffen im Heggelinhaus Warthausen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351) 72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

Freitag, 24.01.2025

Pfarrkirche Warthausen

17.00 Uhr Probe zur Firmung

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Willi Städele

† Helmut Schälkle

† Diana Geiger

† nach Meinung

Sonntag, 26.01.2025

Pfarrkirche Warthausen

10.00 Uhr Firmung mit Weihbischof Dr. Gerhard Schneider;

es singt der Mädchen- und Frauenchor Tonika

St. Maria Birkenhard

Einladung nach Warthausen

Montag, 27.01.2025

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 29.01.2025

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 31.01.2025

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Walter Mummert

† nach Meinung

Firmung

Am **Sonntag, 26. Januar** spendet Weihbischof Dr. Gerhard Schneider Jugendlichen aus der SE Biberach Umland das Sakrament der Firmung:

Um 10.00 Uhr in St. Johannes Evang. Warthausen für die Jugendlichen aus Birkenhard, Ringschnait und Warthausen. Der Mädchen- und Frauenchor Tonika gestaltet den Firmgottesdienst.

Probe hierzu ist am Freitag, 24.01.: Für die Ministranten um 16.45 Uhr und für die Firmlinge um 17 Uhr in Warthausen.

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Birkenhard

Am 28.01.2025 um 19:30 findet im Heggelinhaus, Warthausen eine Sitzung der Kirchengemeinderäte statt. Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Regularien
- KGR-Wahlen
- Berichte
- Rückblick
- Planungen 2025

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.



WELTGEBETSTAG der Frauen 2025

Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Der ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen findet am **7. März** um 18.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Ev. Warthausen statt.

Herzliche Einladung an alle Interessierten aus der Umgebung, bei der Vorbereitung mitzuwirken:

Montag, 3. Februar um 19.00 Uhr Ökumenisches Vorbereitungstreffen im Heggelinhaus Warthausen.



kontaktstelle trauer
Information, Begleitung, Vermittlung.



„Mitten aus dem Leben“ Veranstaltungsreihe über Leben, Tod und Hoffnung

Donnerstag 06. Februar 2024

Lesung - im DA-ZWISCHEN leben

Wenn ein geliebter, nahestehender Mensch stirbt, sterben auch die Ideen und Perspektiven, die wir gemeinsam mit diesem Menschen geteilt haben. Wir befinden uns in einem „DA-ZWISCHEN“, das nicht mehr so ist wie es vorher war und in dem wir zugleich noch nicht wissen, was danach kommen wird. Ein „DA-ZWISCHEN“, das oft sehr schwer auszuhalten ist. Wie lange dauert es? Wo führt es hin? Was hilft in dieser Zeit der Trauer mit all ihren Facetten?

Silke Szymura-Laux, heute Bestatterin, freie Trauerrednerin, Trauerbegleiterin und Buchautorin hat es selbst erlebt. 2013 verstarb ihr damaliger Lebensgefährte auf einer gemeinsamen Nepalreise.

An diesem Abend wird Silke Szymura-Laux von ihren Erfahrungen erzählen, gerahmt durch ausgewählte Texte aus ihren Büchern. Sie wird davon berichten, was ihr persönlich beim Weitergehen geholfen hat. Im Anschluss laden wir zum Austausch ein.



Donnerstag, 06. Februar 2025, 19.00 Uhr
kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Jahnstr. 6, 88416
Ochsenhausen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eintritt ist frei – Spenden sind erwünscht.

Veranstalter: Kontaktstelle Trauer Dekanate und Caritas
Biberach - Saulgau in Kooperation mit AGUS - Biberach,
keb Biberach-Saulgau, KonTiki Biberach, vhs Biberach

Ministranten Birkenhard

Am 4. Advent verbrachten die Mini's aus Birkenhard nette Stunden beim Gottesdienst, danach beim Frühstück der Birkenharder Firmlinge – DANKE an dieser Stelle an die Firmlinge. Mit den Autos ging es dann zum Ausflug nach Bad Waldsee ins Hymer-Museum. Ein gelungener Ferienauftakt der Schüler – zwischen den Camping-Mobilen fühlten sie sich wenige Stunden fast wie im Urlaub. Was war los in Ihren Gruppenstunden im Sommer & Herbst: es gab Pizza, sie machten Spiele, Tauschgeschäfte in Gruppen durch Birkenhard und sie bestiegen mit Fritz Weiler den Glockenturm von St. Josef. Zum Start im neuen Jahr wählten sie ein eigenes OberMiniTeam. Madita, Felix, Florian und Mattis sind die Birkenharder Oberminis – herzlichen Glückwunsch Euch. Im Anschluss durften Sie bei Angela Imhof-Schrack ihre schöne Krippe anschauen.



Bilder: Clarissa Restle

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Brauchtumsfreunde Birkenhard



Brauchtumsfreunde Birkenhard haben Christbäume gesammelt

Für die Errichtung des Funkenfeuers Anfang März, haben mehrere Mitglieder der Brauchtumsfreunde in Warthausen und den Teilorten die ausgedienten Christbäume eingesammelt.

Bereits seit Jahren pflegen die Brauchtumsfreunde Birkenhard das Brauchtum mit dem Funkenfeuer traditionell am Sonntag nach Aschermittwoch, dem „Funkensonntag“. Das Funkenfeuer wird in Birkenhard fast ausschließlich aus den ausgedienten Christbäumen errichtet, welche am vergangenen Wochenende in der Gesamtgemeinde Warthausen eingesammelt wurden. Bei frostiger Witterung haben sich am Samstag, den 11.01.2025 bereits morgens um 9 Uhr mehrere Mitglieder der Brauchtumsfreunde getroffen, um mit drei Fahrzeugen die Christbäume in Warthausen und den dazugehörigen Ortsteilen Barabein, Birkenhard, Galmuthshöfen, Herrlishöfen, Höfen, Oberhöfen, Röhrwangen und Rißhöfen einzusammeln.

Das Einsammeln und Stapeln der Christbäume auf den Fahrzeugen sowie das Abladen am Funkenplatz war durchaus anstrengend und so hat die leckere Pizza, welche es für die Helfer nach der erledigten Sammlung gab, gleich nochmals so gut geschmeckt.

Mit den gesammelten Christbäumen wurde nun die Voraussetzung für die Errichtung des Funkenfeuers geschaffen, welches dann am Funkensonntag, den 09.03.2025 in Birkenhard am Oggelshauser Weg abgebrannt wird.



KLJB Birkenhard

Gruppenabend

Wir die KLJB Birkenhard, veranstalten am 29. Januar einen weiteren Gruppenabend. Gemeinsam mit euch wollen wir einen Spiele-Abend veranstalten. Egal ob beim Mario Kart, Uno oder Tischkicker spielen, wir freuen uns euch näher kennenzulernen. Alle Jugendlichen ab 14 Jahre sind herzlich eingeladen. Los geht es um ca. 18.30 Uhr in der Landjugend Birkenhard.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch.



Liederkranz

159. Jahreshauptversammlung Liederkranz Warthausen e.V.

Am Freitag, 21.02.2025 um 20 Uhr findet im Franz-Reichle-Saal der Festhalle Warthausen unsere 159. Jahreshauptversammlung des Liederkranzes statt.

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereines und wir laden alle Mitglieder recht herzlich dazu ein. Besuchen Sie die Hauptversammlung und gestalten Sie so den Verein mit.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte (Vorstand, Kassier, Schriftführer, Abteilungs-sprecher)
3. Entlastung
4. Chorleiter haben das Wort
5. Wahlen (1. Vorstand, stv/ Vorstand, Kassier, Schriftführer)
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind bis 10 Tage vor Versammlungsbeginn an den Vorstand zu richten.

Chorprobe Freitag, 24.01.2025

Wir starten wieder am Freitag, 24.01.2025, 20:00 Uhr mit den Proben.

Wir freuen uns auf neue Sänger/innen immer am Freitag um 20:00 Uhr im Franz-Reichle-Saal in der Schule.

Singen ist gesund und macht gute Laune.

Besuchen Sie unverbindlich eine Chorprobe.

Gerne nehmen wir Sie mit. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Mehr Infos: www.liederkranz-warthausen.de oder Telefon 07351/8288036

Narrengilde "Risstal-Gurra"



01 FEBRUAR
ZWEITAUSEND 25
25 +11 JAHRE
FASNETSUMZUG
15:33 UHR
WARTHAUSEN

RISTAL GURRA

Narrengilde Ristal-Gurra e.V. Warthausen

Am Freitag, 24.01. fahren wir zum Nachttumzug nach Burgrieden.

Abfahrt: 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr.

Am Samstag, den 25.01. sind wir beim Dämmerumzug in Ummendorf.

Abfahrt: 14:00 Uhr & 14:45 Uhr, Umzugsbeginn: 16:00 Uhr. Abfahrt ist pünktlich am Sportplatz in Warthausen.

Narrenmesse und Gurrataufe



Narrenmesse fand am letzten Sonntag in der Pfarrkirche Warthausen statt.

Hier möchten wir uns noch einmal bei der Kirchengemeinde, insbesondere Herr Pfarrer Reutlinger und dem Musikverein Warthausen für die musikalische Gestaltung bedanken. Bei bestem Taufwetter wurde im Anschluss, bei Temperaturen

knapp unter dem Gefrierpunkt, vor zahlreichen Gurra und Zuschauern, in diesem Jahr wieder 3 Mitglieder mit frischem, eisigem Rißwasser, am „Galgen“ getauft. Ausgestattet mit dem individuellen Taufnamen sind sie nun in die Gurra-Gemeinschaft aufgenommen.



Musikalische Umrahmung der Narrenmesse

Der Musikverein unterstützte tatkräftig die Narrengilde Ristal-Gurra bei der diesjährigen Narrenmesse, was mit viel Applaus quittiert wurde.

Schützenverein Birkenhard



Generalversammlung 2025

Herzliche Einladung mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme zur Generalversammlung am Freitag, den 07.02.2025 um 19:00 Uhr, im Schützenhaus. Im Anschluss der Generalversammlung findet die Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Geschäftsbericht 2024
 4. Bericht Jugend
 5. Sportbericht
 6. Kassenbericht
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Aussprache zu Punkt 3 - 7
 9. Entlastung der Vorstandschaft
 10. Wahlen / Bestätigungen
 11. Anträge und Verschiedenes
- Abstimmung: Umsetzung elektronischer Schießanlagen im 10 m Stand



Anträge zu Punkt 11 müssen bis spätestens 31.01.2025 schriftlich bei der Vorstandschaft eingegangen sein!

- Änderungen vorbehalten -

Schützenverein Birkenhard 1924 e.V.

Die Vorstandschaft

SV Birkenhard

Voranzeige

Winterwanderung SV Birkenhard

Der Hauptausschuss des SV Birkenhard lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger der Gemeinde zu seiner traditionellen Winterwanderung durch den Burrenwald ein.

Termin: 09.02.2025, Treffpunkt 13.45 Uhr Turnhalle Birkenhard, 14.00 Uhr Beginn der Wanderung (ca. 1,5 Stunden). Danach sind alle Teilnehmer ins Hans-Rieger-Sportheim zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

TSV Warthausen



Ehrenamtliche Mitarbeitende für Hausmeister-Tätigkeiten, Rasenpflege und kleine Instandhaltungsarbeiten gesucht!

Sie haben die ein oder andere Stunde in der Woche Zeit, möchten sich ehrenamtlich engagieren? Dann unterstützen Sie den TSV Warthausen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich melden.

E-Mail: 1.vorstand@tsv-warthausen.de

Tel.: 0177-2408661

Abteilung Turnen

Erfolgreicher Rückrundenstart für Warthausener Tischtennistteams

Sowohl die Herren II wie auch die Jugend I konnten die ersten Spiele gewinnen und damit die Ambitionen für die Rückrunde unterstreichen. Die Jugend I möchte ein gewichtiges Wort im Kampf um die Meisterschaft mitreden und machte dies in der Aufstellung Sascha Schneider, Mats Aichinger, Moritz Mildenberger und Julian Mendla mit einem klaren 9:1 Sieg in Schwendi deutlich.

Die Herren II haben als Ziel die Meisterschaft in der Bezirksklasse ausgeben, nachdem die Vorrunde ohne Punktverlust beendet wurde, konnte nun gegen Rißegg ein deutlicher 9:3 Sieg herausgespielt werden. Matchwinner war Hubi Berg, der beide gegnerischen Spitzenspieler besiegte. Die weiteren Punkte holten Hauser (2), Schmid, Jeggle und Potthast und die Doppel Greischel/Potthast bzw. Schmid/Jeggle.

Die nächsten Spiele finden am 25.01.2025 statt:

10:00 Uhr Jugend U14 I – TTC Benzingen

19:00 Herren I – SV Baintd

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden.

Tennisclub Warthausen

Einladung zur 41. Hauptversammlung des TC Warthausen

Liebe Tennisfreunde,

zu der am **Freitag, den 14. Februar um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen** stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Interessenten für einen Vorstandsposten können sich im Vorfeld bei einem Vorstandsmitglied melden. Es kann auch jemand in Abwesenheit gewählt werden. Hierfür muss eine schriftliche Bestätigung an der Hauptversammlung vorliegen. Bitte dazu vorab mit einem Vorstandsmitglied in Verbindung setzen.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstands
 - Erster Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - Erster Vorsitzender
 - Kassier
 - Sportwart
 - Vergnügungswart
7. Verschiedenes
 - Anträge an die Hauptversammlung

Mit freundlichen Grüßen

German Geiser

1. Vorsitzender

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Wahlen zum 21. Bundestag

Kreiswahlleiter Mario Glaser weist auf verkürzte Fristen zur Briefwahl hin

„Am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aufgrund der verkürzten Fristen steht nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für den Versand der Briefwahlunterlagen, das Wählen selbst und die Rücksendung des Wahlbriefs zur Verfügung“. Darauf weist Kreiswahlleiter Mario Glaser hin. „Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, muss bewusst sein, dass sie schneller handeln müssen als bei einer regulären Parlamentswahl.“ Die Briefwahl kann zwar schon jetzt beantragt werden. Die Städte und Gemeinden können mit dem Versand der Briefwahlunterlagen aber erst nach Erhalt der Stimmzettel, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 beginnen.



Der Druck der Stimmzettel erfolgt ab dem 30. Januar 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt ist endgültig entschieden, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Städte und Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden. Für die Briefwahl steht deshalb nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Anschrift der zuständigen Stelle ist auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld angegeben.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM fördert zum 28. Mal Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit – Bewerbung bis 31. März

Ab sofort können sich Schulen, Vereine und Jugendeinrichtungen wieder für eine Förderung ihrer Präventionsprojekte bewerben. Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ findet im März 2025 zum 28. Mal statt. Es werden wieder Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte sollen sich inhaltlich mit dem Themenfeld Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach befassen. Einzelne Projekte können eine Förderung von bis zu 1.500 Euro erhalten. Förderanträge müssen bis zum 31. März 2025 bei der Kommunalen Suchtbeauftragten in digitaler Form eingegangen sein. Die Projekte dürfen noch nicht stattgefunden haben.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen beantwortet die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer unter der Telefonnummer 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop zum Thema „Hausschlachtung wie früher“

Zu einem Workshop zum Thema „Hausschlachtung wie früher“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Samstag, 1. Februar 2025 ein. Der Kurs mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet von 8 bis 13 Uhr im Gemeindeschlachthaus, Mühlweg 14, in 89611 Obermarchtal statt. Die Kosten für den Workshop betragen 25 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Vormittag diese alte Handwerkskunst und Tradition neu erleben. Aus den Fleischteilen eines halben Schweines werden unter fachkundiger Anleitung „Hausmacher Wurstwaren“ hergestellt. Es werden Hausmacher Leberwurst, Schwarzwurst, Schwartenmagen rot und weiß, Bauernbratwurst,

Schmalz und Griebenschmalz zubereitet.

Im Anschluss können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kesselfleisch direkt aus dem Kessel mit frischem Bauernbrot genießen. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 27. Januar 2025 erforderlich.

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) informiert: **Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase**

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) auf der Laupheimer Air Base Seminartage zum Schneiden von Obstbäumen an. Die Seminartage finden in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstabschef Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 am Donnerstag, 13. Februar und Samstag, 15. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände.

Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen der Klimaerwärmung trägt dieser Seminartag Rechnung. Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Obstbauexperte Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. So kann das Wissen in Kleingruppen intensiv vermittelt werden.

Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen in der Anmeldung zu beachten.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego,

E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178.

Anmeldung unter: <https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 7. Februar 2025.



Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) bietet am Donnerstag, 13. und Samstag, 15. Februar Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase an.

Bild: Landratsamt



Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:
Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“

Zu einer Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 5. Februar, 15 bis 17 Uhr, ein. Die Betriebsbesichtigung findet im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ auf dem Biohof Bauschatz GbR, Lindengasse 34, 88499 Riedlingen-Grünigen statt. Elisabeth und Armin Bauschatz öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern die Bewirtschaftung ihres Betriebs. Die Referentin der B-EA, Silke Petzold, trifft sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort.

Bei der Reihe „Lust auf Heimat“ geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs und Rezept betragen 15 Euro pro Person.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 3. Februar 2025, erforderlich.

Grippesaison hat begonnen

Kreisgesundheitsamt Biberach rät auch jetzt noch zur Influenza-Impfung für gefährdete Personen

Seit Jahresende registriert das Kreisgesundheitsamt Biberach ein deutliches Ansteigen der Influenza-Fälle. Das heißt, die jährliche Grippesaison hat begonnen, die gewöhnlich bis März/April andauert. Ob sich 2025 eine schwere Grippeperiode entwickeln wird, ist aktuell noch unklar.

„Das Gute ist: Man kann sich auch jetzt noch impfen lassen“, sagt Levent Gecgüner, Sachgebietsleiter des Infektionsschutzes im Kreisgesundheitsamt Biberach. „Nach der Impfung dauert es etwa 14 Tage bis ein ausreichender Schutz aufgebaut ist. Bisher nicht geimpfte Risikopersonen sollten die Impfung jetzt noch nachholen.“

Fest steht, dass die Grippe (Influenza) keine harmlose Erkältungskrankheit ist. Sie zeigt sich oft mit tagelangem Fieber sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen. Ernsthaftige Komplikationen wie Lungenentzündungen, Herzmuskelentzündungen sowie Beschwerden im gesamten Nerven- und Organsystem können auftreten.

Die jährliche Grippeimpfung wird durch die Ständige Impfkommision STIKO älteren Menschen ab 60 Jahren, chronisch kranken Menschen jeden Alters und Schwangeren empfohlen. Ebenso sollten sich medizinisches Personal und Personen, die Risikogruppen betreuen, impfen lassen. Auch Menschen, die beruflich Kontakt zu sehr vielen verschiedenen Menschen haben, wird die Impfung empfohlen. In Baden-Württemberg übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Grippeimpfung für alle Versicherten, die sich impfen lassen wollen.

Die Hausärztin oder der Hausarzt beraten hierzu. Detaillierte Informationen sind auf der Website des Kreisgesundheitsamts www.biberach.de/kreisgesundheitsamt oder unter www.impfen-info.de verfügbar. Das Kreisgesundheitsamt ist telefonisch unter 07351 52-6151 oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de erreichbar.

Campus Gymnasien Biberach

Mit Empfehlung aufs Gymnasium!

Die Biberacher Gymnasien (G9) stellen sich vor.

Wir laden Sie und Ihr Kind herzlich zu unseren Informationstagen für Grundschüler am **Pestalozzi-** und am

Wieland-Gymnasium ein. Kindern mit gymnasialer Empfehlung bieten wir ein breites Bildungsangebot. Zusätzlich haben wir einen sehr großen Ergänzungsbereich, mit einer großen AG-Vielfalt und einem Förderangebot in vielen Hauptfächern. Eltern haben zudem die Wahl, an fünf Tagen eine **Hausaufgabenbegleitung** nach Wunsch ergänzend zu buchen. Ab dem kommenden Schuljahr haben wir an beiden Gymnasien den **neunjährigen Bildungsgang (G9)**. Die Hälfte unserer Schülerschaft kommt aus dem Umland Biberachs – eine gute Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln macht dies möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Homepages.

An unseren **Informationstagen** stellen wir unsere Schulen vor. Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Angeboten. Nach den Vorstellungen besteht die Möglichkeit, in der Mensa zu essen.

Wieland-Gymnasium

www.wieland-gymnasium.de

Samstag, 15. Februar 2025

9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsamer Auftakt um 9:00 Uhr in der Aula.

Pestalozzi-Gymnasium

www.pg-biberach.de

Samstag, 22. Februar 2025

9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsamer Auftakt um 9:00 Uhr in der Aula.

Einlass jeweils 8:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Regierungspräsidium Tübingen

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im *Ländlichen Raum* (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch



Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. Januar um 15:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt.

Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kreisjugendring Biberach

Vorstellung Shell-Jugendstudie

Der Kreisjugendring und das Kreisjugendreferat Biberach laden zur Vorstellung der Ergebnisse der 19. Shell-Jugendstudie ein. Unter dem Motto „Jung sein in Krisenzeiten“ wird die Veranstaltung am Donnerstag, den 06. Februar 2025, von 17:00 bis 18:30 Uhr online über Zoom stattfinden. Die Shell-Jugendstudie 2024 zeigt: Trotz multipler Krisen ist die deutsche Jugend nicht in der Krise. Wie junge Menschen mit den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen, wird in dieser Veranstaltung beleuchtet. Ingo Leven, Co-Autor der Shell-Jugendstudien seit 2002, wird in einem Impulsvortrag die neuesten Erkenntnisse präsentieren. Die Studie liefert differenzierte Antworten auf die Frage, wie Ereignisse wie die Corona-Pandemie, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Preissteigerungen und die Klimakrise die heutige Jugend beeinflussen. Trotz großer Sorgen zeigt sich die junge Generation bemerkenswert resilient und zukunftsorientiert. Im Anschluss an den Vortrag findet in Kleingruppen ein praxisorientierter Transfer statt, um die Erkenntnisse für die Jugendarbeit nutzbar zu machen. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter*innen aus Vereinen sowie Hauptamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 31.01.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

„Online-Vortrag“ bei der Familien-Bildungsstätte

Getrennt leben – gemeinsam erziehen

Veränderungen in der Familie positiv gestalten

Am Dienstag, 28. Januar findet um 19.30 Uhr der Vortrag „Getrennt leben – gemeinsam erziehen“ online statt.

An diesem Abend bekommen Eltern aus der eigenen Erfahrung der Referentin jede Menge praktische Tipps und Hinweise, die im erzieherischen Alltag sofort umsetzbar sind. Geleitet wird der Vortrag von Friederike Höhndorf, Mut-Trainerin und Individualpsychologische Beraterin.

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Lager Lindele:

Erinnerungen von Zeitzeugen und Zeitdokumente gesucht

In diesem Jahr jährt sich zum 80. Mal das Ende des 2. Weltkriegs und somit auch der Befreiung des Lagers Lindele am 23. April.

Der Freundeskreis Guernsey im Verein Städte Partner Biberach plant aus diesem Anlass eine Feier des Gedenkens an die vielen Männer, Frauen und Kinder die von November 1942 bis zum Kriegsende dort interniert waren.

In dieser Zeit gab es durchaus auch Kontakt zur Biberacher Bevölkerung. Der Mangel an frischen Lebensmitteln bewog einige arbeitswillige Internierte, vor allem Familienväter, eine Arbeit bei den Deutschen anzunehmen. Manche waren auf Bauernhöfen oder bei Handwerkern eingesetzt, und manche halfen bei der Gartenarbeit. Für den Freundeskreis ist es von großem Interesse, von solchen Begegnungen zu erfahren, bevor sich niemand mehr daran erinnern kann. Vielleicht weiß noch jemand aus den Erzählungen der Eltern oder Großeltern oder es gibt vielleicht noch Dinge, die an das Lager Lindele und das Schicksal der Internierten, auch in den Wochen nach der Befreiung, erinnern. Da es ja auch im Krankenhaus Ochsenhausen Geburten von Internierten gab, gibt es vielleicht auch dort noch Zeitzeugen oder Zeitdokumente.

Wer seine Erinnerungen teilen möchte oder jemand kennt, der darüber erzählen kann, melde sich bitte bei Helga Reiser, der Vorsitzenden des Guernsey-Ausschusses unter guernsey@staepabc.de oder Telefon 07351-73113.

Deutsche Rentenversicherung

„Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektro-



nische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau**“ hält **Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel**. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Zukunft Altbau

Test: Ist mein Haus fit für eine Wärmepumpe? In drei Schritten klären, ob sich das eigene Zuhause auch ohne Sanierung für eine Wärmepumpe eignet Zukunft Altbau zeigt Schritt für Schritt, wie man den Haus-Check durchführt.

Eine Wärmepumpe ist eine in vielerlei Hinsicht lohnende Alternative zu einer Öl- oder Gasheizung. Um effizient und kostensparend heizen zu können, sollte das Gerät jedoch nicht zu hohe Temperaturen in den Heizkreislauf einspeisen müssen. Ob das eigene Haus damit ausreichend warm wird, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer selbst herausfinden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Test in drei Schritten funktioniert so: An sehr kalten Tagen stellt man die Vorlauftemperatur des Heizkessels auf 50 bis 55 Grad ein. Danach dreht man die Thermostate an den Heizkörpern auf 20 Grad Celsius. Bei Außentemperaturen um null Grad sollte die Vorlauftemperatur nicht über 45 Grad liegen. Werden anschließend alle Räume ausreichend warm, ist das Haus fit für eine Wärmepumpe. Wenn nicht, sind Optimierungsmaßnahmen erforderlich oder es muss energetisch modernisiert werden.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wärmepumpen können Gebäude beheizen und das Trinkwasser erwärmen. Sie sind äußerst effizient: Rund zwei Drittel bis drei Viertel der Wärme für die Heizung stammen aus der Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Mit Strom heben die Geräte die Umweltwärme auf ein höheres Temperaturniveau. Damit möglichst stromsparend geheizt werden kann, muss der Temperaturunterschied zwischen der Umweltenergiequelle und dem Heizungswasser möglichst gering sein. Wenn das Heizungswasser die Wärmepumpe verlässt und zu den Heizkörpern oder der Fußbodenheizung gepumpt wird, sollte es nicht mehr als 55 Grad Celsius betragen, am besten sogar unter 50 Grad. Fachleute sprechen hier von der Vorlauftemperatur.

In alten, ungedämmten Gebäuden mit kleinen Heizkörpern und fossil betriebenen Heizkesseln ist im Winter oft eine Vorlauftemperatur von rund 70 Grad Celsius und mehr üblich. In energetisch modernisierten und neuen Häusern fällt sie deutlich niedriger aus, da sie geringere Energieverluste haben und daher weniger Heizleistung für warme Räume benötigen. Deshalb reicht in gut gedämmten Häusern oder Gebäuden mit Fußbodenheizung auch an kalten Wintertagen eine Vorlauftemperatur von unter 50 Grad Celsius aus. **Vorlauftemperatur absenken, die Thermostate auf drei stellen, warten, ob es warm wird**

Wie hoch die Vorlauftemperatur für das eigene Gebäude sein muss, lässt sich mit einem vergleichsweise einfachen Test selbst ermitteln. Der Test ist grundsätzlich in Wohnhäusern jeder Größe durchführbar. Bei Mehrfamilienhäusern empfiehlt es sich, sich mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern abzustimmen. Optimal ist es, den Test in einer Frostperiode von mehreren Tagen durchzuführen.

Ein Blick in den Heizungskeller zeigt, wie hoch die Vorlauftemperatur derzeit ist. Sie wird auf einem Display am Heizkessel oder einer Temperaturanzeige am Vorlaufrohr angezeigt. Die Temperatur kann man am Heizungsregler auf die gewünschten 50 bis 55 Grad einstellen. Falls dies beim vorhandenen Reglertyp nicht möglich ist, wendet man sich am besten an eine Fachperson. Das kann zum Beispiel ein Heizungsbauer sein. Fachleute aus der Heizungsbranche kennen auch andere Lösungen, die Vorlauftemperatur abzusenken, etwa über die Heizkennlinie – auch Heizkurve genannt. Auch bei einer anderen Außentemperatur lässt sich der Test durchführen. Dabei gilt: Je höher die Außentemperatur ist, desto geringer sollte die ausreichende Vorlauftemperatur sein. Beispielsweise sollte bei einer mittleren Außentemperatur von null Grad Celsius eine Vorlauftemperatur von etwa 45 Grad Celsius ausreichen.

Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen

Liegen die Raumtemperaturen nach der Wartezeit unter dem gewünschten Wert, besteht Handlungsbedarf, wenn man sich eine Wärmepumpe zulegen möchte. Was genau im Einzelfall zu tun ist, erklären Fachleute, beispielsweise eine Energieberaterin oder ein Energieberater. Mögliche Maßnahmen reichen von einer optimierten Heizungseinstellung über einen hydraulischen Abgleich in Verbindung mit dem Tausch einzelner Heizkörper bis hin zur Verbesserung der Luftdichtigkeit und energetischen Modernisierungsmaßnahmen zumindest einzelner, schlecht gedämmter Bauteile.

Zu beachten ist: Die Vorlauftemperatur sollte nicht nur für diesen Test, sondern immer so niedrig wie möglich eingestellt werden. Das vermeidet einen unnötig hohen Energieverbrauch – egal, ob man eine Öl- oder Gasheizung hat, eine neue Wärmepumpe oder an ein Wärmenetz angeschlossen ist.

Detaillierte Informationen zum Thema Wärmepumpe finden sich im Videoportal unter: www.wegweiser-waermepumpe.de. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von



der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

AOK Ulm-Biberach

AOK - HüftKnieProgramm

Noch freie Kursplätze in Biberach!

Im Grundkurs des Hüft-Knie-Programms der AOK Ulm-Biberach sind noch Plätze frei. Der Kurs beginnt am Dienstag, 04.02.2025 und richtet sich speziell an Menschen, die unter einer Gelenk-Arthrose leiden.

Hüft- und Knie-Arthrose ist eine Erkrankung, die viele Menschen betrifft. Wer darunter leidet oder bereits ein künstliches Gelenk hat, ist beim Hüft- und Knie-Training richtig. Durch ein gezieltes Trainingskonzept, das die AOK gemeinsam mit der Universität Tübingen entwickelt hat, sollen die Einschränkungen erheblich weniger und die Teilnehmenden wieder leistungsfähiger werden. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Übungen für zu Hause kennen, um den Erfolg langfristig zu sichern.

Der Kurs startet am 4. Februar 2025. Die acht Treffen finden jeweils dienstags von 17 bis 18:30 Uhr im AOK-Gesundheitszentrum in Biberach statt (Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach).

Telefonische Anmeldung unter: 0711 6525-46901

Bitte beachten: Für die Teilnahme ist eine ärztliche Empfehlung in Form eines grünen Privatrezepts notwendig. Der Kurs ist für AOK-Versicherte kostenfrei.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Baby- & Kinderbazar des SV Eberhardzell

Unser Frühjahr- und Sommerbazar findet am

Samstag, 15. März 2025

von 10:00 – 12:00 Uhr

in der Umlachtalhalle in Eberhardzell statt.

Angeboten werden Bekleidung bis Größe 176, Kinderschuhe bis Gr. 42, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Bücher und vieles vieles mehr.

Alle weiteren Informationen und die Anmeldung findet Ihr über die Homepage des SV Eberhardzell.

Anmeldung möglich ab 01. Februar 2025

www.sv-eberhardzell.de

Bei Fragen, oder wenn Du uns beim nächsten Bazar helfen möchtest sende uns gerne eine Mail an babybazar@sv-eberhardzell.de

Der Erlös geht an die Abteilung Jugend – Fussball des SV Eberhardzell

Es freut sich auf Euch, das Bazar-Team und der SV Eberhardzell

KUNSTSchalter Schemmerhofen

Tommi Ruf - Anmeldung

tommi.R

... steht für Musik mit akustischer Gitarre, Gesang und wenig Schnick-Schnack. Eigene Songs abseits von Schubladen, mit Drive, Eingängigkeit und Potenzial zum Hinhören. Konzerte garniert mit einigen ausgewählten Coverversionen und positiver Energie. Live-Performance mit Lebendigkeit, die Künstler und Publikum verbindet. Eine Magie, die über den Moment hinauswirkt.

SAMSTAG, 08.02.2025

Uhrzeit: 20 Uhr

Eintritt: 10 Euro

Anmeldung ist erwünscht unter

www.kunstschalter-schemmerhofen.de

Ort: KUNSTSchalter Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg

Einladung zur Gedenkfeier in Heggbach Gedenkgottesdienst für die Opfer der Euthanasie

Am 27. Januar 2025 findet um 14 Uhr in der Kirche St. Georg im Hag in Heggbach ein Gedenkgottesdienst zur Erinnerung an die Euthanasie-Opfer statt.

Mit diesem Gottesdienst soll der Menschen gedacht werden, die zwischen Januar 1940 und August 1941 im Rahmen der „T4-Aktion“ (eine der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Aktionen) von den Nationalsozialisten in Deutschland ermordet wurden. Es handelt sich nachweislich um 70.273 Menschen: Kinder, Frauen, Männer, die aus ihren Familien gerissen und in Tötungsanstalten ermordet wurden.

Auch aus Heggbach wurden damals 193 Menschen und aus Ingerkingen 72 Menschen nach Grafeneck deportiert und vergast. Die Betroffenen galten damals als „lebensunwert“. Damit so etwas nie wieder geschieht, ist es wichtig das Andenken an die Opfer zu bewahren. Daher sind alle Interessierten herzlich eingeladen, gemeinsam den Gottesdienst zu feiern.

Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist keine Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

WAGNER Druck + Verlag

anzeigen@duv-wagner.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen

Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Sie haben Fragen zum Thema?
Wir beraten Sie gerne!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

IMMOBILIENMARKT

Warhausenerin,
im Vorruhestand, NR, keine Haustiere, zieht es zurück in die Heimat und sucht daher eine 2-Zimmer-Wohnung in Warthausen bis spätestens 01.09.25, möglichst dauerhaft. Es erwartet Sie eine seriöse, ruhige und finanziell abgesicherte Mieterin, die pfleglich mit Ihrem Eigentum umgeht. Über Ihre Zuschrift an Warthausen2025@gmx.de freue ich mich!

STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN DICH

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Pflegefachkräfte / Med. Fachangestellte (m/w/d)
zur selbstständigen Arbeit in der häuslichen Pflege!

Ihr Profil

- einschlägiger Berufsabschluss
- Führerschein der Klasse B (3)

Wir bieten

- abwechslungsreiche Arbeit in motiviertem Team
- Fortbildungen (intern u. extern)
- Entgelt **über** dem im öffentlichen Dienst üblichen Tarif
- Mögliche Übernahme von Weihnachtsgeld o.ä.
- Einsparprämie

1.000 €
Willkommensprämie
bei Vollzeit aus dem
stationären
Bereich

Johannes Sippel
Krankenpflegedienst

Bewerbungen per Post an:
Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Höllweiherstr. 7 · 88433 Schemmerhofen
oder per Mail an:
pflegedienst.sippel@cityweb.de

Telefon 073 56/9 1973
Internet www.pflegedienst-sippel.de



Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d)
100 % Remote möglich

Interessiert?

Finde jetzt heraus,
ob wir zusammen passen:



Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

**Sie haben Fragen rund um das
Redaktionssystem Cross7?**

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie
uns eine E-Mail an produktion@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Ihr Team von Druck + Verlag Wagner



Wir benötigen Verstärkung, daher suchen wir ab sofort eine

**Steuerfachangestellte / Bilanzbuchhalter
als Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen
(m/w/d) Voll-/Teilzeit**

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie HIER:



Unternehmensgruppe Dünkel Holding GmbH & Co. KG
Ferdinand-Dünkel-Straße 5, 88433 Schemmerhofen
Frau Jennifer Krayl, Tel. 07356 933-581
bewerbung@duenkel.de, www.duenkel-holding.de



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de



Südfinder

KFZ-MARKT

Batterien für alle Fahrzeuge!



Lott

Tel. 07524 6703

GESCHÄFTSANZEIGEN

Großer Lager- räumungsverkauf

Aus unserer **aktuellen Kollektion**
erhalten Sie **Markenschuhe** bis zu

70% reduziert.

Machen Sie jetzt Ihr Schnäppchen.

hepfer
DA STEH' ICH DRAUF

Schuhhaus Hepfer
Bürgerturmstraße 17
88400 Biberach

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-16 Uhr

FROHES NEUES JAHR!

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht auch 2025 unter
anderem für die Standorte und deren Umkreis
Schemmerhofen, Heggbach, Ingerkingen und Ulm
Unterstützung in Form von:

PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN (m/w/d)

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d),
Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele
Möglichkeiten und alles unbefristet an!

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

**Weitere Informationen per WhatsApp unter
01578-5573207 oder unter:**

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich

